



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

04.05.2018

Nr. 18

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einladung zur 3. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, 14. Mai 2018, um 16.00 Uhr, findet gemäß § 25 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz die 3. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Sitzungssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Wahlleiters über die Vorprüfung der Wahl Niederschriften
2. Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet
3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Manthey

stellv. Gemeindevwahlleiter

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum 01.09.2018

eine Reinigungskraft (m/w)

unbefristet in Teilzeit (19,0 Stunden). Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.amt-nortorfer-land.de/Stellenausschreibungen.

Der Amtsdirektor

Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt sucht zum 01.08.2018

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

unbefristet in Teilzeit (32,0 Stunden). Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

04.05.2018

Nr. 18

Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Dätgen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in
mit 27,5 Wochenstunden (unbefristet)

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en
mit 30 Wochenstunden (unbefristet)

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en
mit 20 Wochenstunden (vorerst befristet bis zum 31.07.2019)

eine Küchenkraft (w/m)
mit 10 Wochenstunden (vorerst befristet bis zum 31.07.2019)

für den gemeindlichen Kindergarten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet zum 01.08.2018 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 08.05.18 an die

Gemeinde Groß Vollstedt
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Groß Vollstedt setzt sich aktiv für die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401211) vom Amt Nortorfer Land sowie die Leiterin des Kindergartens, Frau Henning (Tel. 04305/693), gerne zur Verfügung.

**Heinz Volkmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

04.05.2018

Nr. 18

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 07.05.2018, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 23.03.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
8. Bebauungsplan Nr. 5 „Dohrkamp II“ der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet „Nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Dohrkamp, auf dem Flurstück 68/17, Flur 1, Gemarkung Krogaspe; Satzungsbeschluss

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

04.05.2018

Nr. 18

Gemeinde Langwedel - 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Benutzung eines Kindergartens für die Gemeinde Langwedel (Kindergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.1.2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.4.2018 folgende 8. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung vom 17.08.1993 erlassen:

Art. I

§ 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gemeinde Langwedel betreibt eine Kindertagesstätte nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und eine institutionelle Kindertagespflegestelle im Sinne § 2 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 1991 als öffentliche Einrichtung.“

Art. II

§ 1 a wird wie folgt neu gefasst:

1a) Zusätzlich zum Regelkindergarten bietet die Gemeinde Langwedel ein Angebot in Form einer Krippe (Buchert-Haus), zweier Wald/Naturkindergartengruppen und einer Tagespflegestelle an. Die Zielsetzungen und pädagogischen Inhalte unterscheiden sich vom Regelkindergarten und sind in den jeweiligen Konzeptionen dargestellt.

Art. III

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Ergänzung:

„ In der Zeit vom 1.8.2018 bis zum 31.12.2019 bleiben der Kindergarten und die Tagespflegestelle während der Oster- und Herbstferien der allgemeinbildenden Schulen geöffnet. Die übrigen Schließzeiten bleiben unverändert. Diese vorübergehende Änderung der Schließzeiten wird evaluiert.“

Art. IV

Diese Satzung tritt am 1.8.2018 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindergartensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Langwedel, den 26.4.2018

**Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister
gez. Heerdegen**

Stadt Nortorf und Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Straßensanierung der L49 - 3. BA zwischen der L298 (Einmündung Hauptstraße/Springwedel) und der L121 (Kreuzung Lohkamp/Kieler Str./Jungfernstieg) in Nortorf - Einladung zur Informationsveranstaltung

Für die Straßenbaumaßnahme Sanierung der L49, welche in diesem Jahr mit dem 3. Abschnitt fortgeführt wird, veranstalten wir einen Informationsabend für die Anlieger der L49 zwischen der Einmündung der L298 (Hauptstraße/Springwedel) und der Einmündung der L121 (Kreuzung Lohkamp/Kieler Str./Jungfernstieg). Ebenso sind alle darüber hinaus Betroffenen herzlich eingeladen.

Diese findet am Dienstag, den 08.05.2018, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Nortorf, 1. OG, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

In der Versammlung stellt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zusammen mit dem Amt Norder Land, den Stadtwerken Nortorf und dem beauftragten Planungsbüro IPP Ingenieurgesellschaft Possel & Partner GmbH & Co. KG, Kiel, die aktuelle Entwurfsplanung vor. Wir bitten um rege Beteiligung!

Die Bürgermeister



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

04.05.2018

Nr. 18

Stadtwerke Nortorf AöR - Hinweis auf Internetbekanntmachungen der Stadtwerke Nortorf AöR

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.stadtwerke-nortorf.de bekanntgemacht wird.

Der Vorstand

Gemeinde Schülup bei Nortorf - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Hauptstraße 7“ der Gemeinde Schülup bei Nortorf

Die Gemeindevertretung Schülup bei Nortorf hat in ihrer Sitzung vom 24. April 2018 die Aufhebung des am 13. Juli 2016 gefassten Beschlusses über die Aufstellung einer Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich „Hauptstraße 7“ beschlossen.

Die Aufhebung wurde notwendig, da für den Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen ist. Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land Der Amtsdirektor

Gemeinde Schülup bei Nortorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauptstraße 7“ für das Gebiet „östlich der Hauptstraße, westlich des Sportplatzes, das Flurstück 189 der Flur 4, Gemarkung Schülup bei Nortorf betreffend“ der Gemeinde Schülup bei Nortorf im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB

Die Gemeindevertretung Schülup bei Nortorf hat in ihrer Sitzung vom 24. April 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauptstraße 7“, beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich beim Amt Nortorfer Land (Allgemeine Bauverwaltung – Zimmer Nr. 117 im Erdgeschoss -), Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Möglichkeit, sich bis zum beim Sachbearbeiter schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planungen zu äußern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich „östlich der Hauptstraße, westlich des Sportplatzes, das Flurstück 189 der Flur 4 in der Gemarkung Schülup bei Nortorf betreffend“. Im Wesentlichen wird auf dem Grundstück Hauptstraße 7 eine Wohnbebauung ermöglicht.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land Der Amtsdirektor

Nachrichtliche Bekanntmachung - Müllabfuhrverschiebungen durch den Feiertag am 10.05.2018

Aufgrund des Feiertages Himmelfahrt kommt es in der nächsten Woche in einigen Gebieten zu einer Verschiebung der Abfuhr. In den Orten, in denen planmäßig am Donnerstag, den 10. Mai, Abfahren stattfinden, werden sie am Freitag, dem 11. Mai nachgeholt. Dementsprechend werden die Abfahren von Freitag, dem 11. Mai, auf Samstag, den 12. Mai verschoben.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder bei unserem Service-Telefon unter (04331) 345-123 montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

AWR Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

04.05.2018

Nr. 18

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
